

BEITRAGSORDNUNG

Vom 5. Oktober 2004
(gültig ab 01. Januar 2005)

§ 1 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 60,00 €.
- (2) Schüler des Martin-Luther-Gymnasiums zahlen jährlich 12,00 €.
- (3) In begründeten Fällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag des Mitglieds Ausnahmen in der Beitragshöhe zulassen.
- (4) Ehemalige Schüler zahlen bis zu ihrem berufsqualifizierenden Abschluss jährlich 10,00 €.

§ 2 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist im voraus innerhalb des ersten Quartals des Kalenderjahres zu zahlen.
- (2) Tritt ein Mitglied im laufenden Kalenderjahr ein, so wird der anteilige Mitgliedsbeitrag mit Beginn des auf den Beschluss des Vorstands folgenden Monats fällig.
- (3) Tritt ein Mitglied aus, so ist der anteilige Mitgliedsbeitrag gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung bis zum jeweiligen Quartalsende fällig. Darüber hinausgehende gezahlte Mitgliedsbeiträge werden zurück erstattet.
- (4) Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrags soll grundsätzlich durch Bankeinzugsverfahren oder durch Überweisung auf das Vereinskonto erfolgen.

§ 3 Spenden

- (1) Neben den Mitgliedsbeiträgen kann die Arbeit des Vereins durch Spenden unterstützt werden. Über Spenden ab einem Wert von insgesamt 100,00 € wird eine Spendenbestätigung ausgestellt.
- (2) Mitglieder erhalten über die gezahlten Mitgliedsbeiträge ebenfalls eine Spendenbestätigung.